

Seniorenpolitische Leitlinien

Für ein seniorenrechtliches Hamburg



Seniorenpolitische Leitlinien

Für ein seniorengerechtes Hamburg

Impressum

Herausgeber

Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)
Landesverband Hamburg
Pestalozzistraße 38
22305 Hamburg

Tel (040) 611 607-0
Fax (040) 611 607-50

info@sovd-hh.de
sovd-hh.de

Redaktion

Klaus Wicher
Jan-Martin Bettich

Gestaltung

Stefanie Illigen

Titelbild

© De Visu/Fotolia

Copyright

© Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Landesverband Hamburg, 2017

Inhalt

VORWORT.....	1
1 Mehr Aufmerksamkeit für Seniorinnen und Senioren.....	5
2 Zur Lage der Seniorinnen und Senioren in Hamburg.....	7
3 Hamburg: Eine seniorengerechte Stadt.....	9
3.1 Auf Teilhabe ausgerichtete aufsuchende Seniorenarbeit.....	9
3.2 Ausbau gesundheitlicher Versorgung: Pflege muss ein würdevolles Leben ermöglichen.....	14
3.3 Schaffung kostenfreier wohnortnaher Dienstleitungen für (Hilfe-)Bedürftige.....	17
3.4 Wohnungsbau und Wohnungslosenhilfe fördern.....	20
3.5 Mobilität seniorengerecht gestalten und sozialen öffentlichen Personennahverkehr entwickeln.....	21
3.6 Stromversorgung als Lebensgrundlage sicherstellen.....	23
3.7 Sicherung einer unabhängigen Sozial(rechts)beratung.....	24
3.8 Kürzungen von sozialen Leistungen verhindern.....	25
4 Finanzierung durch den Hamburger Senat.....	26
5 Armut verhindern und bekämpfen.....	27
6 Seniorenpolitik nah am Menschen.....	29
STATISTIK.....	31
LITERATUR.....	35

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,



Klaus Wicher,
1. Landesvorsitzender

mit den vorliegenden seniorenpolitischen Leitlinien skizzieren wir ein umfassendes Modell für ein seniorengerechtes Hamburg. Einerseits möchten wir damit auf Probleme und Sachlagen in unserer Stadt aufmerksam machen und andererseits die Diskussion um diesen gesellschaftspolitisch wichtigen Bereich neu beleben.

Heute leben in Hamburg mehr als 433.000 Menschen, die 60 Jahre und älter sind. Das sind über 23 Prozent der Bevöl-

kerung (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2017b). Prognosen zufolge werden im Jahr 2025 rund 483.000 Hamburgerinnen und Hamburger – und damit 27 Prozent (2030: 30 Prozent) der Bevölkerung – 60 Jahre und älter sein. Ansteigen wird dabei vor allem der Anteil der Hochbetagten. Und dieser Zuwachs an älteren Menschen führt in der alternden Gesellschaft zweifellos dazu, dass die Anliegen und Belange von Seniorinnen und Senioren in vielen Politik- und Lebensbereichen künftig stärker als bislang berücksichtigt werden müssen.

Festzustellen ist: Immer mehr ältere Menschen in Hamburg können ihren Lebensunterhalt nicht mehr aus eigenem Einkommen bestreiten. Seit Jahren steigt die Zahl derjenigen, die finanziell unterstützt werden müssen und auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind.

Altersarmut ist bereits heute für viele Menschen zur Realität geworden, was konkrete Einschränkungen im Alltag mit sich bringt. Mehr als 53.000 der über 65-Jährigen sind in Hamburg armutsgefährdet. Wenn das Rentenniveau weiter sinkt, ist zu erwarten, dass die Altersarmut in Zukunft weiter zunehmen wird.

Die Zuständigkeit für Seniorinnen und Senioren liegt in Hamburg bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz. Eine Reihe in ihrer Verantwortung erstellte und veröffentlichte Dokumentationen und Berichte zeigen, dass der Hamburger Senat das Thema „Älter werden in Hamburg“ durchaus aufgegriffen hat.

Bei näherem Hinsehen ist allerdings deutlich erkennbar, dass bisher zu wenig umgesetzt wird und manches außer Acht geblieben ist. So greift beispielsweise der Ansatz „Hamburger Hausbesuch“ für ältere Menschen, der ab 2018 bei über 80-Jährigen in zwei Bezirken gestartet werden soll, deutlich zu kurz. Damit wird auch dem Koalitionsvertrag nicht entsprochen, der vorsah, dass allen älteren Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot für einen präventiven Hausbesuch unterbreitet werden soll: „Zu einer seniorengerechten Stadt gehört auch, dass offene Angebote in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Allen älteren Hamburger Bürgerinnen und Bürgern soll außerdem ein regelmäßiges Angebot für einen präventiven Hausbesuch unterbreitet werden, um medizinische, pflegerische oder soziale Unterstützungsbedarfe zu besprechen und gegebenenfalls einleiten zu können“ (SPD u.a. 2015: 91).

Geht es allerdings darum, Einrichtungen bereit zu stellen bzw. zu finanzieren, dann ist die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zentraler Ansprechpartner. Ein seniorenpolitisches Konzept aus einem Guss kann somit offenkundig nur im Zusammenwirken beider Behörden entstehen.

Da erwiesenermaßen häufiger Frauen als Männer und besonders auch Menschen mit Migrationshintergrund von Altersarmut betroffen sind, wäre es ebenso sinnvoll, wenn auch die von der zweiten Bürgermeisterin Katharina Fegebank geleitete Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung mit eingebunden würde. Für die Lösung solch komplexer Probleme stellt die Verwaltungsstruktur der Hamburger Behörden somit keine gute Ausgangsposition dar.

Unsere seniorenpolitischen Leitlinien sollen deshalb Rahmenbedingungen beschreiben, die es Seniorinnen und Senioren erlauben, ihr Leben in unserer Stadt so lange wie möglich selbstbestimmt, eigenständig und aktiv gestalten zu können – und gleichzeitig Ansatzpunkte liefern, um notwendige öffentliche und politische Debatten voranzutreiben.

Hamburg, im Oktober 2017

Klaus Wicher

1. Landesvorsitzender



1 Mehr Aufmerksamkeit für Seniorinnen und Senioren

Der Wunsch vieler Menschen ist es, auch im fortgeschrittenen Alter, so lange wie möglich ein selbständiges, selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden und in der vertrauten Wohnumgebung zu führen – und nach wie vor am sozialen Leben teilzuhaben. Zweifellos wird die Zahl der Seniorinnen und Senioren in Hamburg und ihr Anteil an der Bevölkerung in den nächsten Jahren weiter zunehmen (s.o.). Insbesondere dann, wenn aufgrund von finanziellen Verhältnissen, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung Hilfen und Unterstützungsleistungen notwendig sind, ist die Gesellschaft, aber auch die Politik gefordert, Wege zu finden, um Teilhabe und Eigenständigkeit der Menschen, auch im Seniorenalter, zu ermöglichen und dauerhaft zu sichern. Dafür müssen sowohl die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren besser erfasst als auch die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Ältere Menschen unterscheiden sich hinsichtlich Gesundheitszustand, Bildungsstand, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, familiäre Situation sowie in puncto gesellschaftliche und berufliche Erfahrungen. Eine in sich höchst heterogene Gruppe mit verschiedenen Interessen und Bedürfnissen: Auf der einen Seite gibt es Seniorinnen und Senioren, deren Leben durch finanzielle, gesundheitliche und soziale Faktoren eingeschränkt ist. Auf der anderen Seite stehen Seniorinnen und Senioren, die aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich mit ihren individuellen Kompetenzen, Ressourcen und Fähigkeiten einbringen oder einbringen möchten. Ein großer Teil der älteren Men-

schen ist heute gesünder, aktiver, mobiler und auch besser ausgebildet als frühere Generationen. Seniorenpolitische Konzepte müssen aufgrund dieser Vielfalt eine sehr große Bandbreite von persönlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und Interessen berücksichtigen – und gleichermaßen zusammenbringen.

Wir müssen Seniorinnen und Senioren mehr Aufmerksamkeit widmen. Ältere Menschen müssen die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in den Quartieren vor Ort und in der Stadt teilzuhaben und aktiv mit zu gestalten. Dabei geht es um Lebensqualität, Aktivität und Sinnstiftung. Ebenso wie um die notwendige Infrastruktur in der Stadt, den Bezirken und Stadtteilen. Auch muss für Unterstützung und Pflege bei entsprechender Hilfebedürftigkeit gesorgt sein – und zwar in guter Qualität.

2 Zur Lage der Seniorinnen und Senioren in Hamburg

In Hamburg leben heute mehr als 426.000 Menschen, die 60 Jahre und älter sind. Sie machen fast 24 Prozent der Bevölkerung aus – und weitere Steigerungsraten werden prognostiziert (s.o.). Damit sind die „Älteren“ eine sehr bedeutende Gruppe in Hamburg, der wir künftig mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Denn gleichzeitig wird die Zahl der Rentnerinnen und Rentner anwachsen. Und damit auch die Anzahl derjenigen, die von ihrer Rente nicht leben können und auf Grundsicherung angewiesen sind – wenn sich nichts Grundlegendes ändert (vgl. Wicher 2017: 7).

***Armutsgefährdungsquote:** Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Die beiden nachfolgenden zwei Tabellen machen deutlich: Die Zahl der bedürftigen Seniorinnen und Senioren steigt ebenso wie die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter.

Armutsgefährdungsquote* von Menschen 65 Jahre und älter in % in Hamburg gemessen am Landesmedian

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
9,5	8,7	9,2	9,6	11,1	11,4	12,7	13,4	14,1	14,7	15,8	15,3

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter in Hamburg

Jahr	Insgesamt	Frauen	Männer	Deutsche	Nicht-deutsche
2005	13.194	---	---	---	---
2006	15.267	9.352	5.915	11.231	4.036
2007	16.427	9.910	6.517	12.133	4.294
2008	17.487	10.442	7.045	12.929	4.558
2009	17.763	10.407	7.356	13.037	4.726
2010	18.588	10.790	7.798	13.636	4.952
2011	19.730	11.387	8.343	14.501	5.229
2012	20.925	11.978	8.547	15.375	5.550
2013	22.310	12.759	9.551	16.464	5.846
2014	23.273	13.156	10.252	17.158	6.250
2015	24.689	13.788	10.901	17.948	6.741
2016	24.807	13.644	11.163	---	---
03/2017	25.312	13.900	11.412	---	---

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2017; Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2017b, 4

3 Hamburg: Eine seniorengerechte Stadt

Im Folgenden werden Maßnahmen und Handlungsfelder beschrieben, die Seniorinnen und Senioren mehr Autonomie und Teilhabe ermöglichen und diese sichern sollen. Besonders im Fokus stehen hierbei Möglichkeiten, mit denen der Hamburger Senat ältere Menschen, die Hilfe bedürfen und in bescheidenen Verhältnissen oder in Armut leben bzw. von Armut bedroht sind, unterstützen kann. Ansätze, die seitens des Bundes erarbeitet und angeschoben werden müssen, sind nicht Gegenstand dieser Veröffentlichung. Hierzu verweisen wir auf den Beitrag von Klaus Michaelis (2017) im aktuellen Sammelband „Altersarmut: Schicksal ohne Ausweg?“ (Wicher 2017).

3.1 Auf Teilhabe ausgerichtete aufsuchende Seniorenarbeit

Die Bezirkliche Seniorenberatung leistet bereits heute einen Beitrag, um älteren Menschen das Leben in der gewohnten Umgebung zu erleichtern und ihre Selbstständigkeit zu erhalten. An diese Erfahrungen können wir in Hamburg anknüpfen und sollten sie als Vorteil nutzen – denn so muss die Arbeit nicht komplett neu konzipiert werden.

Statt allen älteren Menschen einen Hausbesuch anzubieten, hat Senatorin Prüfer-Storcks zunächst einen Modellversuch ab 2018 initiiert. In Eimsbüttel sollen 2.000 und in Harburg 1.400 über 80-Jährige angeschrieben und ihnen ein Hausbesuch angeboten werden.

Angesichts der über 53.000¹ Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre, die in Armut oder an der Armutsschwelle leben, entspricht dies nicht einmal dem berühmten Tropfen auf dem heißen Stein. Mit dieser Vorgehensweise wird das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag in der aktuellen Legislaturperiode nicht umgesetzt. Dabei wird die auf Teilhabe ausgerichtete aufsuchende Seniorenarbeit an Bedeutung zunehmen. Diesem Umstand hat die Koalition in Hamburg Rechnung getragen, indem sie den Aspekt in den rot-grünen Koalitionsvertrag aufgenommen hat.

Umgesetzt werden soll die Maßnahme durch Honorarkräfte, die bei einem externen Träger beschäftigt werden. Angesichts der bestehenden Möglichkeit, dies über die Bezirkliche Seniorenberatung abzuwickeln, geradezu kläglich. Jedoch wäre die Bezirkliche Seniorenberatung erst nach einer deutlichen Personalaufstockung überhaupt dazu in der Lage, diese Aufgabe wahrzunehmen. Neben der Wohn- und Pflegeaufsicht wäre damit ein zweiter Eckpfeiler bezirklicher Mitwirkung bedroht. Um wirklich aktiv werden zu können, müsste eine systematische Öffentlichkeitsarbeit vor Ort betrieben werden. Hierauf hat der SoVD Hamburg schon vor Jahren, auch in Gesprächen mit den Sozialdezernenten der Bezirke, hingewiesen.

Angesichts der hohen Zahl älterer Menschen und der zu erwartenden Steigerungsrate in der Stadt, hat sich Hamburg dem drängenden Problem der alternden Gesellschaft erst sehr spät zugewandt. Immerhin hat die Fragestellung in den Koalitionsvertrag Einzug gefunden (auch

¹ Das sind 15,8 Prozent von den insgesamt 339.000 über 65-jährigen Menschen in Hamburg.

auf Betreiben des SoVD Hamburg). Ergebnisse eines Expertengesprächs dazu liegen seit Mitte 2016 in Hamburg vor. Im Vorwort der Dokumentation heißt es: „Die beste Investition in die Gesundheit älterer Menschen ist die Förderung des aktiven Alterns. Wie zahlreiche Forschungen zeigen, wird Gesundheit nur zu einem Teil durch Maßnahmen des Gesundheitssystems erzeugt. Vielmehr sind Gesundheit und Wohlbefinden im Alter in hohem Ausmaß von einer aktiven und selbstbestimmten Lebensführung abhängig. Voraussetzung für eine Förderung des aktiven Alterns ist es, Hindernisse, die einer Verwirklichung von individuellen Bedürfnissen im Wege stehen, zu erkennen und zu überwinden. Der präventive Hausbesuch kann hierzu einen Beitrag leisten“ (Gruhl 2016, 4). Weshalb man angesichts dieser Erkenntnis so zögerlich ist, kann nicht nachvollzogen werden.

Seit fast 40 Jahren gibt es in Wien einen sogenannten „Kontaktbedienungsdiensdt“, der fest in der Wiener Stadtverfassung verankert ist. Ausführlich wird in dem Expertengespräch (s.o.) auf Ansätze aus Wien, München und Hamburg eingegangen, die Anregungen für die weitere Entwicklung in der Hansestadt geben können (vgl. Kienzl-Plochberger 2016, 18).

Wer soll erreicht werden? Es geht um die Gruppe der allein oder isoliert lebenden älteren Menschen, um ältere Migrantinnen und Migranten, ältere Menschen mit Behinderungen oder schweren Erkrankungen und Menschen, die in Altersarmut leben bzw. von Altersarmut bedroht sind. Verständigen sollte man sich deshalb zunächst über das Mindestalter und die Zielgruppe (z.B. alle ab 65

Jahre, alle Grundsicherungsempfänger im Alter).

Die Kernfrage lautet: „Wie kann Autonomie, Freiheit, ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht und auch im Alter erhalten werden? (...) Dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen ist unser Anliegen“ (Schmidt-Deckert 2016, 7). Hierzu wird u.a. in Wien ein Gesprächsleitfaden (Fragebogen) eingesetzt. Dabei wäre es sicherlich nützlich, zu ermitteln, wo die Hilfen räumlich angegliedert werden könnten (sozialräumlicher Bezug), um ein Höchstmaß an Effektivität und Erreichbarkeit für ältere Menschen zu erzielen. Der Lebenslagenbericht der Freien und Hansestadt Hamburg könnte hier Ansätze liefern.

„Die Alten- und Service-Zentren in München decken mit ihrem deutschlandweit einmaligen Konzept ein großes Leistungsspektrum im Altenhilfesystem ab, von der niedrigschwelligen Cafeteria, bis zu komplizierten Fragestellungen in der Beratung.“ (ebd., 8). In einem Netzwerk sind den Service-Zentren weitere Dienste angeschlossen (z.B. gerontopsychiatrische Dienste, Pflegebörse, Betreuungsvereine, Betreuungsdienste).

Die aufsuchende Seniorenarbeit ist auch deswegen unverzichtbar, weil es einen Personenkreis von älteren und alten Menschen gibt, der durch bestehende Angebote nicht erreicht wird. Darüber hinaus ist es erforderlich, eine systematische Öffentlichkeitsarbeit durch Flyer, Medien, Plakate, Litfaßsäulen, Presseartikel zu betreiben, um ausreichend Aufmerksamkeit zu erzielen (vgl. ebd., 10).

Ein zusätzlicher Nutzen besteht darin, dass der Besuchte in Zukunft weiß, wohin er sich wenden kann, wenn er Hilfe benötigt. „Wir ver-

suchen, mit unserer Arbeit etwas ganz Wichtiges zu erreichen, nämlich, dass ältere Menschen jenseits der Erwerbsarbeit sich als aktives und akzeptiertes Mitglied, als wertvoller Teil der Gesellschaft begreifen und teilnehmen“ (ebd., 11).

Ein erprobtes Konzept für die aufsuchende Seniorenarbeit finden wir in Hamburg bereits in der Bezirklichen Seniorenberatung, so dass die Stadt mit dieser dringlichen Aufgabe schnellstmöglich beginnen könnte. 2018 wird nun in einem ersten Schritt lediglich ein kleines Modellprojekt in den Bezirken Eimsbüttel und Harburg starten. Weder wird damit der Koalitionsvertrag umgesetzt, noch wird ein größerer Teil der älteren Menschen in der Hansestadt erreicht. Erfahrungen und Evaluationen liegen ausreichend vor, so dass großflächiger hätte begonnen werden können und angesichts der hohen Zahl bedürftiger Menschen auch hätte begonnen werden müssen.

Wir fordern:

- **Aufsuchende Seniorenarbeit flächendeckend für alle über 65-Jährigen umsetzen**
- **Bezirkliche Seniorenberatung einbeziehen und personell sowie finanziell stärken**

3.2 Ausbau gesundheitlicher Versorgung: Pflege muss ein würdevolles Leben ermöglichen

Die wachsende Zahl Pflegebedürftiger wird schon heute bestehende Probleme künftig weiter verschärfen. Während im Jahr 2015 bereits 52.649 Menschen in Hamburg pflegebedürftig waren (vgl. Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2017a), wird sich ihre Zahl bis zum Jahr 2030 auf über 60.000 erhöhen.

In diesem Zusammenhang hat die Wohn-Pflege-Aufsicht der Bezirke in Hamburg erheblich an Bedeutung gewonnen. Diese wird allerdings politisch nicht in ausreichendem Maße unterstützt. So kann dem Protokoll vom 11.01.2016 des Sozialausschusses des Bezirkes Wandsbek entnommen werden, dass im Jahr 2015 von 103 Pflichtprüfungen nur 28 durchgeführt worden sind, was einen eindeutigen Rechtsverstoß darstellt. Weiterhin werden nur fünf Prozent aller ambulanten Dienste im Bezirk pro Jahr kontrolliert, was wiederum heißt, dass ein ambulanter Dienst im Durchschnitt nur alle 20 Jahre überprüft wird. Dies ist alles andere als befriedigend. Aus Gesprächen in allen anderen Bezirken Hamburgs weiß der SoVD Hamburg, dass auch dort kaum bessere Ergebnisse vorliegen.

Die Überprüfungen werden derzeit immer noch nicht nach einem einheitlichen System durchgeführt (ist allerdings in Planung). So kann es sein, dass eine Einrichtung im Norden Hamburgs nach anderen Kriterien prüft wird, als im Süden.

Leider hat sich die zuständige Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg diesem Problem bisher nur sehr zögerlich

angenommen: Das Gesetz trat zum Jahresbeginn 2010 in Kraft, eine erste Anhörung zur Vereinheitlichung eines Prüfkataloges fand erst 2014 statt. Der SoVD Hamburg hat dazu mehrere Stellungnahmen verfasst und besteht vehement auf eine schnellere Bearbeitung.

Für Menschen, die pflegerische Unterstützung benötigen, ist die Qualität der Leistungen von entscheidender Bedeutung. Daher sind auf diesem Gebiet Leistungsverbesserungen erforderlich: Neben einem einheitlichen und vollständigen Prüfungsverfahren sowie einer am Verbraucherschutz orientierten Veröffentlichung der Ergebnisse, sind es vor allem Mängel in der Personalausstattung und den sachlichen Ressourcen, die schnell behoben werden müssen.

Für pflegende Angehörige muss zudem der Aufbau einer auskömmlichen gesetzlichen Alterssicherung angestrebt werden, zumal sie diese – sowohl gesellschaftlich als auch für die Pflegebedürftigen – wichtige Aufgabe oftmals über Jahre übernehmen.

Um eine würdevolle Pflege sicher zu stellen, ist es weiterhin dringend notwendig, die Kontrollen der stationären und ambulanten Einrichtungen, so wie sie im Hamburgischen Wohn- und Betreuungsgesetz (HmbWBG) beschrieben sind, konsequent umzusetzen.

Hamburg hat darüber hinaus den Auftrag, Menschen vor dem Absinken in die Grundsicherung zu bewahren, wenn dies allein durch die Pflegebedürftigkeit verursacht ist. Hier könnte die Wiedereinführung der einkommensabhängigen Einzelfallförderung (EEF), die zum Juli 2010 gestrichen wurde, einen wirksamen Beitrag leisten.

Dem Expertengespräch zum Präventiven Hausbesuch ist zu entnehmen, dass vor allem die Teilhabe an der Gesellschaft einen erheblichen Beitrag zur Gesundheit und Gesundheitsvorsorge älterer Menschen leistet. Wir wissen, dass Menschen, die in Armut leben, ein deutlich erhöhtes Krankheitsrisiko haben und ihre Lebenserwartung sehr viel niedriger ist, als bei anderen alten Menschen (vgl. Lampert/Rosenbrock 2017, 98). Warum trotzdem gezögert wird, die aufsuchende Seniorenarbeit flächendeckend umzusetzen bzw. vorhandene Ansätze zu verbessern, ist nicht nachvollziehbar.

In Hamburg muss auch die wohnortnahe ärztliche Versorgung ausgebaut werden. In Finkenwerder gibt es beispielsweise nur einen einzigen Facharzt, was zur Folge hat, dass selbst Hochbetagten zugemutet wird, lange, teils beschwerliche Wege auf sich zu nehmen, um angemessen ärztlich versorgt zu werden. Ein Lösungsvorschlag hierfür wäre, Hamburg in mehrere Niederlassungsgebiete aufzuteilen.

Wir fordern:

- **Wohn-Pflege-Aufsicht mit Personal- und Sachmitteln stärken**
- **Sozialräumliche Angebote in ausreichendem Maße schaffen**
- **Facharztversorgung durch Aufteilung in mehrere Niederlassungsgebiete ausbauen**

3.3 Schaffung kostenfreier wohnortnaher Dienstleistungen für (Hilfe-)Bedürftige

Ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden und in der vertrauten Wohnumgebung muss auch dann möglich sein, wenn man aufgrund von Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung auf Hilfe angewiesen ist. Diese Menschen benötigen Unterstützung bei den kleinen und großen Herausforderungen des Alltags, beispielsweise bei der Strukturierung des Haushalts, beim Einkaufen und dem Sauberhalten der Wohnung oder bei der Erledigung von Behördengängen. Sie sind angewiesen auf Mobilitätsunterstützung und Begleitdienste.

Neben pflegerischen Versorgungsangeboten müssen also zusätzliche Hilfestrukturen in Form sozialer Dienstleistungen geschaffen werden, die soziale Kontakte und die Möglichkeit des Austauschs als Mittel gegen Einsamkeit bieten. Dazu gehören auch öffentliche Dienstleistungen im erreichbaren Wohnumfeld. Diese Angebote müssen sich unter anderem an Menschen richten, die Ansprüche aus der Pflegeversicherung haben, sofern diese den tatsächlichen Bedarf nicht decken.

Bestehende Ansätze werden derzeit zurückgefahren, weil Menschen bereits ab Pflegegrad 1 Anspruch auf monatlich 125 Euro für solche Leistungen haben. Ein-Euro-Jobber dürfen jedoch nur zusätzliche Tätigkeiten ausführen. Angesichts von mindestens 53.000 unterstützungsbedürftigen älteren Menschen in Hamburg, ist die Sozialbehörde daher aufgefordert, in größerem Umfang sozialversicherungs-

pflichtige Stellen zu schaffen. Allerdings muss die Behörde die Kofinanzierung für Lohnkostenzuschüsse des Jobcenters übernehmen, damit die Leistung den unterstützungsbedürftigen Menschen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann. Die Unterstützungsfinanzierung der Behörde kann auch in anderer Weise erfolgen, beispielsweise durch die Übernahme von Verwaltungskosten.

Viele Seniorinnen und Senioren sind auf Treffpunkte (Seniorentreffs o.ä.) ohne Verzehrzwang angewiesen. Diese Einrichtungen sollten daher erhalten und weiter ausgebaut werden. Die notwendige Weiterentwicklung des Konzepts der Seniorentreffs muss dabei den Teilhabegedanken weiterverfolgen. Insbesondere ist es erforderlich, Mittel für Personalkosten bereit zu stellen, um für Kontinuität und einen zeitgemäßen Ausbau des Angebotes zu sorgen.

Eine bürgerfreundliche Verwaltung gehört in die Nähe der Bürger. Kundenzentren benötigen deshalb ausreichend Personal und Infrastruktur, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Dies liegt in der Verantwortung der Hamburger Politik. Zu einem dichten Netz von Kundenzentren gehört zusätzlich ein mobiler Service.² Angebote der Nahversorgung und der sozialen Versorgung (Post, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur) sowie kostenfreie haushaltsnahe Dienstleistungen (s.o.) sind bei allen städtebaulichen Planungen zu berücksichtigen und in jedem Bezirk verfügbar zu machen. Auch barrierefreie Zuwegungen und Parkbänke sowie auffindbare öffentliche Toiletten in ausreichender Zahl gehören in Wohnortnähe.

² Der Hamburger Senat hat bereits Schritte eingeleitet hin zu einer Verbesserung des Angebotes. Eine zu schnelle Digitalisierung des Services ist jedoch nicht geboten, da insbesondere ältere Menschen damit noch Probleme haben.

Seniorinnen und Senioren mit Behinderung müssen zudem Zugang zur Eingliederungshilfe haben. Weder dürfen Maßnahmen beschnitten, noch durch Zugangshemmnisse verweigert werden.

Einheitlich von allen Bezirksversammlungen sollte darüber hinaus ein Sozialausschusses mit der eindeutigen Zuständigkeit für die Seniorenarbeit eingerichtet werden.

Wir fordern:

- **Haushaltsnahe Dienstleistungen mit sozial versicherungspflichtig Beschäftigten ausbauen und Langzeitarbeitslose bevorzugt einstellen**
- **Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen für Bedürftige kostenfrei verfügbar machen**
- **Mittel für Personalkosten der Seniorentreffs bereitstellen**
- **Funktionierende Kundenzentren in Bürger Nähe erhalten und bedarfsorientiert ergänzende mobile Angebote schaffen**
- **Sozialausschüsse auf Ebene der Bezirksversammlungen einrichten**

3.4 Wohnungsbau und Wohnungslosenhilfe fördern

Laut einer Auswertung vom 15. Juni 2017 sind 15.591 Menschen (7.768 Haushalte) in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und 2.514 Personen (1.119 Haushalte) in der Erstaufnahme wohnberechtigt (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2017c, 4). Schätzungsweise weitere 1.500 bis 2.000 (ohne Dunkelziffer) Menschen sind obdachlos und leben auf der Straße. Bei der Suche nach Wohnraum sind diese Menschen auf dem angespannten Hamburger Wohnungsmarkt praktisch chancenlos. Sie verbleiben in der öffentlichen Unterbringung, deren Kapazitäten längst ausgeschöpft sind und beständig erweitert werden müssen.

Um das Problem grundsätzlich zu lösen, müssen mehr Sozialwohnungen und Wohnungen, die vordringlich Wohnungssuchenden zugänglich sind, geschaffen werden. Die anzuerkennenden Anstrengungen Hamburgs, mehr Sozialwohnungen zu schaffen, müssen deutlich erhöht werden. Denn den jährlich geplanten 3.000 Sozialwohnungen stehen wesentlich mehr Wohnungen gegenüber, die aus der Bindung fallen. Zum Jahresbeginn 2016 gab es noch lediglich 81.632 Sozialwohnungen (vgl. ebd. 2017a, 2) – Tendenz sinkend. Verbesserungen beim Wohngeld könnten ebenfalls zur Entspannung beitragen.

Ältere Menschen wollen oftmals in ihrem angestammten Wohnquartier bleiben, um weiter am gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ihrer vertrauten Umgebung und ihrer Stadt teilhaben und mitgestalten zu können. Gefordert sind daher

Maßnahmen, die einerseits die Lebensqualität, Aktivität und Sinnstiftung fördern, andererseits solche, die die notwendige Infrastruktur in den Stadtteilen schaffen. Dabei sind selbstverständlich qualitativ gute Unterstützungs- und Pflegeangebote sicherzustellen.

Damit ältere Menschen weiterhin in den eigenen vier Wänden leben und in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können, gewinnt die Schaffung ausreichend seniorengerechter und barrierefreier Wohnungen sowie alternativer Wohnformen mehr und mehr an Bedeutung.

Wir fordern:

- Mehr bezahlbare Wohnungen und barrierefreien Wohnraum schaffen
- Sozialen Wohnungsbau fördern

3.5 Mobilität seniorengerecht gestalten und sozialen öffentlichen Personennahverkehr entwickeln

Die Möglichkeit, sich im Alltag oder in der Freizeit, zu Fuß oder mit verschiedenen Verkehrsmitteln von einem Ort zum anderen fortzubewegen, ist eine zentrale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Ältere Menschen möchten

mobil sein, um Familie oder Freunde zu besuchen, ihren Freizeitaktivitäten nachzugehen, ihre Einkäufe zu erledigen und Arztbesuche wahrnehmen zu können. Hierfür müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es erlauben, sowohl im Wohnumfeld als auch darüber hinaus, so lange wie möglich mobil sein zu können.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für ältere Menschen ist eine seniorengerechte Verkehrsraumgestaltung nötig, die u.a. folgende Maßnahmen umfasst: Verkehrsberuhigung, Gehwegnasen, Aufpflasterungen, Mittelinseln, Einengungen, Querungshilfen, fußgängerfreundliche Ampelschaltungen mit ausreichend langen Grünphasen, akustische Ampelsignale, funktionierende und helle Beleuchtung von Wegen sowie rutsch- und stolperfreie Gehwege ebenso wie abgesenkte Bordsteine. Die einzelnen Verkehrsadern sollten möglichst sichtbar, getrennt voneinander verlaufen.

Menschen ohne Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind in ihrer Mobilität stark eingeschränkt. Der SoVD fordert daher einen ÖPNV, der jeden Stadtteil erreicht und für alle bezahlbar ist. Günstige Fahrpreise sind ebenso notwendig wie eine kostenfreie HVV-Sozialkarte für Bedürftige und eine HVV-Seniorenkarte ohne Uhrzeitbegrenzung. Der barrierefreie Ausbau des ÖPNV muss zügig vorangetrieben werden. Es ist anzuerkennen, dass der Senat hier Beachtliches auf den Weg gebracht hat. Zu nennen und zu begrüßen sind der zugesagte barrierefreie Ausbau der U-Bahn bis 2024 sowie der Ausbau der U- oder S-Bahn in den Hamburger Westen. Allerdings profitieren nicht alle Stadtteile davon;

Finkenwerder beispielsweise ist in den „Randzeiten“ mit dem ÖPNV weniger gut erreichbar.

Wir fordern:

- Altersgerechte und barrierefreie Verkehrsraumgestaltung weiter vorantreiben
- Schienengebundenen ÖPNV ausbauen
- Kostenfreie HVV-Sozialkarte für Bedürftige zur Verfügung stellen

3.6 Stromversorgung als Lebensgrundlage sicherstellen

Im Zeitraum vom 4. Quartal 2015 bis zum 3. Quartal 2016 wurde 10.135 Privathaushalten in Hamburg die Stromversorgung gesperrt (vgl. ebd. 2016, 1).

Der im Regelsatz der Grundsicherung enthaltene Betrag für Strom reicht nicht aus. In Fällen, in denen der Stromanbieter den Strom abschalten will, schlagen wir die Einrichtung einer Clearingstelle innerhalb der Hamburger Verwaltung vor. Diese veranlasst zunächst die Weiterzahlung der Stromkosten und verabredet mit den Betroffenen, wie sie aus dieser Problematik herauskommen können.

Wir fordern:

- Betrag für Energieversorgung im Regelsatz der Grundsicherung aufstocken
- Clearingstelle zur Verhinderung von Stromabschaltungen einrichten

3.7 Sicherung einer unabhängigen Sozial(rechts)beratung

Unabhängige, niedrigschwellige Beratungsangebote müssen bedürftigen Seniorinnen und Senioren vorbehaltlos in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Existenziell wichtig ist dabei, dass die Beratung ohne Furcht vor Sanktionen in Anspruch genommen werden kann. Unser Angebot an die Behörde, diese Beratung in das in der gesamten Hansestadt präsente Beratungssystem des SoVD Hamburg zu integrieren, steht.

Wir fordern:

- Angebote der sozialrechtlichen Beratung für Bedürftige kostenfrei zugänglich machen

3.8 Kürzungen bei sozialen Leistungen verhindern

Unzureichende Übernahmen von Tarifierhöhungen sowie zu geringe Zuwendungen für soziale Projekte trocknen unseren Sozialstaat in Hamburg aus und lassen den Kitt bröckeln, der für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unerlässlich ist. Die bisherige Sparpolitik des Senats setzt bereits Träger der freien Wohlfahrtspflege so stark unter Druck, dass dies zu einer substanziellen Gefährdung einiger Einrichtungen führt. Tariflich bedingte Personalkosten und in Teilen auch die Kosten für eine betriebliche Altersvorsorge werden von der Stadt nur unzureichend finanziert. Die Träger sind dadurch gezwungen, Personalstellen zu bewirtschaften und ihr Leistungsangebot einzuschränken. Ähnliches gilt für den öffentlichen Sektor. Angesichts der günstigen Haushaltslage erwarten wir, dass der Senat umsteuert und entsprechende Ressourcen sowie finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Wir fordern:

- Soziale Einrichtungen mit erforderlichen finanziellen Ressourcen ausstatten
- Tarifierhöhungen in vollem Umfang übernehmen

4 Finanzierung durch den Hamburger Senat

Es stellt sich die Frage: kann der Senat die notwendigen finanziellen Mittel aufbringen? Die laufenden Steuereinnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg ermöglichen deutlich mehr Ausgaben für soziale Leistungen. Man kann davon ausgehen, dass diese Situation längere Zeit Bestand haben wird. Ab 2020 muss Hamburg zudem nicht mehr in den Länderfinanzhaushalt einzahlen. Stattdessen erhält Hamburg jährlich 176 Mio. Euro zusätzlich (vgl. Balasko 2016). Hiermit könnten mehr laufende Ausgaben finanziert werden. Die Steuerschätzung (vgl. Tabelle 1) zeigt, dass gegenüber der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung, mit einer Zunahme von 769 Mio. (2017), 691 Mio. (2018), 898 (2019), 1.043 Mio. (2020) gerechnet wird. Zudem liegt die prognostizierte Entwicklung des Wirtschaftswachstums für Hamburg bis zum Jahr 2030, selbst im Negativszenario, immer deutlich über den für Deutschland prognostizierten Wachstumswerten (vgl. Biermann u.a. 2013, 17 und 26).

Das bedeutet, dass es die Einnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg durchaus erlauben, deutlich mehr Gelder für soziale Leistungen und die soziale Infrastruktur der Stadt bereit zu stellen; dies auch vor dem Hintergrund der Schuldenbremse. Bei den Investitionen in die soziale Infrastruktur ist der Spielraum sogar noch höher, weil es sich in der Regel zunächst um Einmalausgaben handelt. Angesichts der günstigen Haushaltslage erwarten wir, dass der Senat umsteuert und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellt.

5 Armut verhindern und bekämpfen

Der SoVD Hamburg kann es nicht akzeptieren, dass der Senat zu wenig Maßnahmen gegen die hohe und steigende Armut in der Stadt ergreift und kein geschlossenes Konzept zur Gegensteuerung vorlegt. Wir fordern die Hamburger Politik, den Senat und die Bürgerschaft dazu auf, wirksame Maßnahmen zur Armutsbekämpfung auf den Weg zu bringen und dafür zu sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Hamburgs angemessen an der Gesellschaft teilhaben können.

In der Präambel zur Hamburgischen Verfassung ist niedergelegt, dass „Die Allgemeinheit (...) in Fällen der Not den wirtschaftlich Schwachen [hilft]“. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat demnach eine Selbstverpflichtung zur Hilfe und Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen. Die Armutsentwicklung zeigt, dass der Senat, dieser sich aus der Landesverfassung ergebenden Verpflichtung nur unzureichend nachkommt. Auch aus dem Sozialstaatsgebot in Art. 20 I Grundgesetz und Europäischen Recht leitet sich diese Verpflichtung der Hamburgischen Bürgerschaft und des Senats ab. Ohnehin ist Hamburg bereits aus Art. 1 Grundgesetz zur aktiven Armutsbekämpfung verpflichtet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“.

Der SoVD Landesverband Hamburg fordert eine Sozialpolitik für die Menschen in der Freien und Hansestadt Hamburg, die die soziale Lage benachteiligter Gruppen deutlich verbessert und Chancengleichheit eröffnet. Wir brauchen eine nachhaltige Politik, die die Daseinsvorsorge und Grundsicherung der Bürgerinnen und Bürger

der Stadt sichert, und so allen Teilhabe an den Angeboten der Stadt ermöglicht. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Seniorinnen und Senioren in Hamburg.

Mehr Sozialpolitik und damit mehr Unterstützung für arme und von Armut bedrohte ältere und alte Menschen ist möglich und hängt allein vom politischen Willen des Senats und der ihn tragenden Parteien ab.

6 Seniorenpolitik nah am Menschen

Der Anspruch des SoVD-Landesverbandes Hamburg an die Sozialpolitik in der Freien und Hansestadt Hamburg ist, dass unsere Stadt auch eine seniorengerechte Stadt ist. Für Seniorinnen und Senioren ist ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben sowie soziale Teilhabe zu ermöglichen und zu sichern. Vor allem Menschen, die aufgrund ihres Alters, finanzieller Verhältnisse, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind, wie ausführlich darlegt wurde, zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern erforderlich.



© katty2016/fotolia

Jahre an Ihrer Seite.

Ob Rente, Behinderung oder Pflegefall: der SoVD steht Ihnen als kompetenter Partner mit Rat und Tat zur Seite. Seit 100 Jahren.

Unsere Jurist*innen beraten Sie rund um alle Sozialleistungen und streiten für Ihr gutes Recht – wo nötig, bis zur Klage vor den Sozialgerichten.

Als gemeinnützige Interessenvertretung kämpfen wir zudem deutschlandweit für soziale Gerechtigkeit und verschaffen benachteiligten Menschen Gehör in Politik und Öffentlichkeit.

Labels in background: Berufsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Behinderung, Altersarmut, Pflegefall.

040 / 611 60 70
info@sovd-hh.de
www.sovd-hh.de

JETZT MITGLIED WERDEN!

100 Jahre
SoVD
Sozialverband
Deutschland

STATISTIK

Tab. 1: Verbleibende Steuern in Hamburg (in Mio. Euro)

	2017	2018	2019	2020
Steuerschätzung 05/2017	11.121	11.323	11.748	12.134
Haushalts-/ Finanzplanung	10.352	10.632	10.850	11.091
Abweichung	+ 769	+ 691	+ 898	+ 1.043

Quelle: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2017): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Drucksache 21/9202, Unterrichtung der Bürgerschaft über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung

Tab. 2: Armutsgefährdungsquote* von Menschen 65 Jahre und älter in % in Hamburg gemessen am Landesmedian

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
9,5	8,7	9,2	9,6	11,1	11,4	12,7	13,4	14,1	14,7	15,8	15,3

*Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017

Tab. 3: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter in Hamburg

Jahr	Insgesamt	Frauen	Männer	Deutsche	Nicht-deutsche
2005	13.194	---	---	---	---
2006	15.267	9.352	5.915	11.231	4.036
2007	16.427	9.910	6.517	12.133	4.294
2008	17.487	10.442	7.045	12.929	4.558
2009	17.763	10.407	7.356	13.037	4.726
2010	18.588	10.790	7.798	13.636	4.952
2011	19.730	11.387	8.343	14.501	5.229
2012	20.925	11.978	8.547	15.375	5.550
2013	22.310	12.759	9.551	16.464	5.846
2014	23.273	13.156	10.252	17.158	6.250
2015	24.689	13.788	10.901	17.948	6.741
2016	24.807	13.644	11.163	---	---
03/2017	25.312	13.900	11.412	---	---

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2017; Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2017b, 4

Tab. 4: Schwerbehinderte* Menschen in Hamburg

133.942	2001
132.222	2003
132.982	2005
132.895	2007
127.237	2009
133.280	2011
130.153	2013
128.676	2015

*In der Schwerbehindertenstatistik werden alle Personen erfasst, die einen Grad der Behinderung von mindestens 50 haben und im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind.
Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2017b

Tab. 5: Pflegebedürftige Menschen in Hamburg

41.052	2001
41.959	2003
41.416	2005
43.140	2007
45.997	2009
47.207	2011
49.566	2013
52.649	2015

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2017a

Tab. 6: Bevölkerung 65 Jahre und älter in Hamburg (insg.) und in den Bezirken am 31.12.2015

	Bevölkerung im Alter 65 Jahre und älter	Bevölkerung im Alter 65 Jahre und älter in Einpersonenhaushalten	Anteil der Bevölkerung im Alter 65 Jahre und älter in Einpersonenhaushalten an der Bevölkerung im Alter 65 Jahre und älter in %	Empfänger von Grundsicherung im Alter und weiteren Hilfen im Alter 65 Jahre und älter	Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter und weiteren Hilfen an der Bevölkerung im Alter 65 Jahre und älter in %
Hamburg-Mitte	42.660	18.369	41,9	5.796	13,6
Altona	48.370	18.812	37,9	3.239	6,7
Eimsbüttel	49.571	20.632	40,2	2.962	6,0
Hamburg-Nord	50.483	24.037	45,5	3.691	7,3
Wandsbek	94.846	33.932	35,1	5.426	5,7
Bergedorf	23.589	7.560	31,7	1.548	6,6
Harburg	30.201	10.595	34,3	2.223	7,4
Hamburg (insg.)	339.720	133.937	38,4	24.885	7,3

Quellen: Melderegister 31.12.2015 ergänzt um Schätzungen mit HHGen durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Projekt Sozialhilfe-Automation (PROSA) der Hamburger Bezirksverwaltung und Melderegister sowie Berechnungen Statistikamt Nord

LITERATUR

- Balasko, Sascha (2016): Olaf Scholz schlägt 176 Millionen Euro für Hamburg heraus. Hamburger Abendblatt (online), www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article208425431/Scholz-schlaegt-176-Millionen-Euro-mehr-fuer-Hamburg-heraus.html (09.06.2017).
- Biermann, Franziska/Bräuninger, Michael/Rossen, Anja/Schlitte, Friso (2013): Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung bis 2030 in Bayern und Deutschland. Herausgegeben von Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI).
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2016): Schriftliche Kleine Anfrage, Drucksache 21/6341, Energiearmut und Wasser absperren in Hamburg.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2017a): Schriftliche Kleine Anfrage, Drucksache 21/7447, Bestand an Sozialwohnungen.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2017b): Schriftliche Kleine Anfrage, Drucksache 21/8927, Wie haben sich die Zahlen der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entwickelt?
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2017c): Schriftliche Kleine Anfrage, Drucksache 21/9607, Wo sozial draufsteht, ist nicht unbedingt sozial drin - Wie ernst meint es der Senat mit der Versorgung vordringlich Wohnungsuchender?
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2017a): Pflegebedürftige, www.gbe-bund.de (16.08.2017).
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2017b): Schwerbehinderte Menschen, u.a. nach Region, Art und Grad der Behinderung,

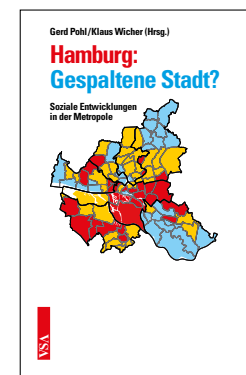
- www.gbe-bund.de (16.08.2017).
- Gruhl, Dr. Matthias (2016): Vorwort, in: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.), Experten-Gespräch zum Präventiven Hausbesuch 17. Juni 2016 in Hamburg, 4.
- Kienzl-Plochberger, Karin (2016): Der Kontaktbesuchsdienst in Wien, in: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.), Experten-Gespräch zum Präventiven Hausbesuch 17. Juni 2016 in Hamburg, 18-29.
- Lampert, Thomas/Rosenbrock, Rolf (2017): Armut und Gesundheit, in: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2017): Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, 98-108.
- Michaelis, Klaus (2017): Ein Konzept zur wirksamen Bekämpfung von Altersarmut, in: Wicher, Klaus (Hrsg.) (2017), Altersarmut: Schicksal ohne Ausweg?, 124-136.
- Schmidt-Deckert, Birgit (2016): Der Präventive Hausbesuch in München, in: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.), Experten-Gespräch zum Präventiven Hausbesuch 17. Juni 2016 in Hamburg, 7-17.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, www.amtliche-sozialberichterstattung.de (26.09.2017).
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017a): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Hamburg, www.statistiknord.de/zahlenfakten/soziales/sozialleistungen/dokumentenansicht/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung-in-hamburg-1 (09.06.2017).

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017b):
 Statistische Berichte Kennziffer: A I/S 1 - j 16 HH, Bevölkerung in
 Hamburg am 31.12.2016 - Auszählung aus dem Melderegister.
 SPD, Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen,
 Landesverband Hamburg (2015): Zusammen schaffen wir das
 moderne Hamburg, Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit
 in der 21. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft.
 Wicher, Klaus (2017): Einleitung, in: Wicher, Klaus (Hrsg.) (2017),
 Altersarmut: Schicksal ohne Ausweg?, 7-9.
 Wicher, Klaus (Hrsg.) (2017): Altersarmut: Schicksal ohne Ausweg?

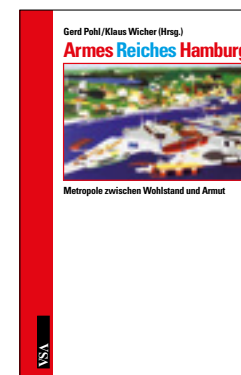
VSA: Mit dem SoVD gegen soziale Spaltung



Klaus Wicher (Hrsg.)
Altersarmut: Schicksal ohne Ausweg?
 Was auf uns zukommt, wenn nichts
 geändert wird | 192 Seiten | EUR 16.80
 ISBN 978-3-89965-759-3



Gerd Pohl/Klaus Wicher (Hrsg.)
Hamburg: Gespaltene Stadt?
 Soziale Entwicklungen in der Metropole
 204 Seiten | EUR 16.80
 ISBN 978-3-89965-562-9



Gerd Pohl/Klaus Wicher (Hrsg.)
Armes Reiches Hamburg
 Metropole zwischen Wohlstand und
 Armut | 192 Seiten | EUR 14.80
 ISBN 978-3-89965-471-4

Bücher im Buchhandel oder direkt bei
VSA: Verlag Hamburg. St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg

www.vsa-verlag.de

**Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post oder Fax an uns zurück senden.
Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.**

BEITRITTSERKLÄRUNG zum SoVD-Landesverband Hamburg

SoVD-Landesverband Hamburg · Pestalozzistr. 38 · 22305 Hamburg · Tel: 0 40 / 611 60 70 · Fax: 0 40 / 611 60 750

Neues Mitglied

Name	Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich
Vorname	Telefon
Geburtsdatum (TT MM JJJJ)	E-Mail
Straße, Hausnummer	Newsletter: ☐ ja ☐ nein
PLZ, Ort	Eintrittsdatum (TT MM JJJJ)

☐ **Ja, ich möchte etwas für andere Menschen tun und habe Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit.**

Mitgliedsbeitrag (pro Monat)

☐ Einzel 6,- Euro
(jährl. 72,-)

☐ Partner 9,- Euro
(jährl. 108,-)

☐ Familie 10,- Euro
(jährl. 120,-)

Ich bitte um widerruflichen Einzug vom unten genannten Konto:

☐ 1/4-jährlich ☐ 1/2-jährlich ☐ jährlich

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich – frühestens jedoch nach einer Mindestmitgliedschaft von zwölf Monaten.

Zuwendung (Spende)

Betrag (in EUR) ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend
(jederzeit widerrufbar)

☐ Ich wünsche eine Zuwendungsbescheinigung.

Zusätzlich zu meinem Mitgliedsbeitrag leiste ich eine freiwillige Zuwendung an den SoVD. Die Spende ist steuerlich absetzbar. Der Zuwendungsbetrag wird ab Eintrittsdatum eingezogen.

Angaben bei Partner- oder Familienmitgliedschaft

1. Familienmitglied oder Partner Name, Vorname	Unterschrift bei Geschäftsfähigkeit
Geburtsdatum (TT MM JJJJ)	Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich
2. Familienmitglied Name, Vorname	Unterschrift bei Geschäftsfähigkeit
Geburtsdatum (TT MM JJJJ)	Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Mandat nur gültig mit Datum und Unterschrift)

Gläubiger-Identifikationsnr. Sozialverband Deutschland e.V. / Beitragsverwaltung: DE7000000000098813 / Mandatsreferenz wird separat erteilt

Ich ermächtige den Sozialverband Deutschland e.V. Bundesverband, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ich weise mein Kreditinstitut an, die vom Sozialverband Deutschland e.V. Bundesverband von meinem Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber Name, Vorname	Geldinstitut Name
Straße, Hausnummer	IBAN
PLZ, Ort	
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber	Ort, Datum, Unterschrift neues Mitglied

Auch in Ihrer Nähe

Mit Rat & Tat an Ihrer Seite

Seit 100 Jahren kämpft der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) bundesweit für die Rechte und Interessen sozial benachteiligter Menschen. Ob Pflegefall, Rente, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Behinderung: der SoVD Hamburg macht sich in Politik und Öffentlichkeit stark für Ihre soziale Sicherheit – und hilft seinen Mitgliedern vor Ort bei Fragen und Problemen rund um alle Sozialleistungen. Wir informieren Sie darüber, was Ihnen zusteht, unterstützen Sie bei der Antragstellung und streiten in Widerspruchs- und Klageverfahren für Ihr gutes Recht.

Besuchen Sie uns vor Ort – auch in Ihrer Nähe:

In Lurup

Böverstand 38
Stadtteilhaus Lurup
22547 Hamburg

WIR ZIEHEN UM:

Luruper Hauptstr. 149
22547 Hamburg
ab 01.12.2017

In Langenhorn

Tangstedter Landstr. 41
Bürgerhaus Langenhorn
22415 Hamburg

In Farmsen

August-Krogmann-Str. 52
Berufsförderungswerk Haus W
22159 Hamburg

Landesgeschäftsstelle

in Barmbek-Nord
Pestalozzistr. 38
22305 Hamburg

In Altona-Nord

Langenfelder Str. 35
Autonom Leben e.V.
22769 Hamburg

WIR ZIEHEN UM:

Gefionstr. 3
BiB Bürgertreff
22769 Hamburg
ab 01.01.2018

In Jenfeld

Charlottenburger Str. 1
Jenfeld-Haus
22045 Hamburg

In Bergedorf

Serrahnstr. 1
DGB Zentrum
21029 Hamburg
Beratung auf Türkisch
und Englisch möglich

In Harburg

Winsener Str. 13
21077 Hamburg

In Bergedorf

Alte Holstenstr. 30
Marktkauf-Center
21031 Hamburg



040 / 611 60 70
info@sovd-hh.de
www.sovd-hh.de

Jetzt informieren & Mitglied werden!

Vernetzen Sie sich mit uns:



@SoVDHamburg